



Tierarztpraxis Thomas Bartl

Schönefelder Chaussee 231, 12524 Berlin-Altglienicke

Telefon: +49 (0)30 - 67 29 23 1 / Telefax: +49 (0)30 - 67 90 90 63

Aufnahmeschein und Behandlungsvertrag für stationäre Behandlung und/oder Operationen

Name, Vorname:

Tierhalter/Eigentümer

in Vertretung des Tierhalters

Geburtsdatum:

Tierhalter:

Anschrift:

Tel.:

Fax:

E-Mail:

Patient

Tierart: Rasse: Name:

Geschlecht: Kastr.: Geb.-datum:

Kennzeichnung:

Durchgeführte Impfungen:

Medikamentelle Vorbehandlung, bzw. Dauermedikation:

Sonstige Vorerkrankungen oder Operationen:

.....

.....

.....

Haustierarzt/überweisender Tierarzt:

.....

Zwischen dem Unterzeichner/Tierhalter und der Praxis/Klinik wird folgender Behandlungsvertrag (Dienstvertrag) geschlossen:

Grund der stationären Aufnahme/vorgesehene Operation/Eingriff/Behandlung:

.....

.....

Die Praxis/Klinik verpflichtet sich, das Tier so zu behandeln, wie es der tierärztlichen Kunst und Wissenschaft entspricht.

Der Unterzeichner erklärt sein Einverständnis zur Durchführung der notwendigen diagnostischen und therapeutischen Maßnahmen einschließlich der Narkose. Über das Narkoserisiko ist er von einem Tierarzt der Praxis/Klinik aufgeklärt worden. Während der Narkose werden Atmung, Herz und Kreislauf ständig überwacht. Dennoch lässt sich das Risiko eines Zwischenfalls nie völlig ausschließen. Komplikationen, wie z. B. eine Störung der Wundheilung, können nicht sicher ausgeschlossen werden. Der Erfolg eines operativen Eingriffes kann nicht garantiert werden.

Um eine optimale, aseptische Vorbereitung des Operationsgebietes zu erreichen, werden die Haare geschoren. Wir benutzen zur Hautdesinfektion ein gefärbtes Desinfektionsmittel. Der Besitzer nimmt zur Kenntnis, dass Reste des Desinfektionsmittels auf der Haut oder den Haaren verbleiben und diese zeitweise verfärben können.

Vor der Operation ist zu beachten:

- Hunde und Katzen müssen nüchtern sein. Füttern Sie das Tier am Vortag nicht mehr nach 18:00 Uhr.
- Trinken darf das Tier bis zu 2 Stunden vor der Operation. Heimtiere, Vögel und Reptilien dürfen ohne Beschränkung bis zum Eingriff fressen und trinken.
- Führen Sie Ihren Hund auf dem Weg zur Klinik noch einmal aus, damit er Kot und Urin absetzen kann.
- Sollte sich am Zustand des Tieres seit der letzten Untersuchung etwas geändert haben, teilen Sie uns das bitte unbedingt mit.
- Sollten Sie den vereinbarten Termin nicht einhalten können, bitten wir bis _____ um Benachrichtigung, da wir Ihnen sonst Vorbereitungs- und Ausfallkosten berechnen müssen.

Der Unterzeichner erklärt sich einverstanden, dass das Tier schmerzlos getötet wird, sobald festgestellt wird, dass das Tier unheilbar krank ist und ein artgerechtes Weiterleben für das Tier zur Qual wird. Die Klinik wird in einem derartigen Fall vorher versuchen, mit dem Besitzer des Tieres Kontakt aufzunehmen.

Der Unterzeichner verpflichtet sich, das Klinik-/Praxispersonal von Untugenden seines Tieres, wie z. B. Bissigkeit, in Kenntnis zu setzen.

Der Unterzeichner nimmt zur Kenntnis, dass Besuche von stationären Patienten aus veterinärmedizinischen und organisatorischen Gründen nicht möglich sind.

Abrechnung

Der Unterzeichner verpflichtet sich, die für die tierärztliche Behandlung des Tieres nach der zurzeit gültigen Gebührenordnung für Tierärzte (GOT) entstehenden Kosten bei der Abholung in bar oder per EC zu begleichen.

Die **voraussichtlichen** Kosten für die Operation/Behandlung betragen nach GOT ca. €, die Kosten für die stationäre Betreuung ca. €/Tag. Der Tierhalter nimmt zur Kenntnis, dass die angegebenen Kosten nicht verbindlich sein können, sondern dass sich durch die Notwendigkeit zusätzlicher medizinischer Maßnahmen, z. B. zusätzlicher Laboruntersuchungen, weitere Kosten ergeben können. Die Gebühren werden auch dann fällig, wenn die Behandlung erfolglos bleibt oder das Tier stirbt.

Die in der Klinik/Praxis angefertigten Krankenunterlagen, insbesondere die Aufzeichnungen über Laborergebnisse, Untersuchungsbefunde, Röntgenaufnahmen bleiben aus urheberrechtlichen Gründen Eigentum der Klinik/Praxis. Der Tierhalter hat keinen Anspruch auf die Herausgabe der Originalunterlagen. Das Recht des Tierhalters auf Einsicht in die Aufzeichnungen, auf die Überlassung von Kopien auf seine Kosten und die Auskunftspflicht des behandelnden Tierarztes im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen bleibt davon unberührt.

Das in der Klinik/Praxis eingestellte Tier wird nur nach Zahlung der Behandlungskosten und der Kosten für die stationäre Betreuung entlassen.

Datum, Unterschrift Tierhalter/Vertreter

(Bei Minderjährigen Unterschrift der Erziehungsberechtigten)